Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufsbildenden Schulen
in Schleswig-Holstein e.V.

VLBS Landesgeschäftsstelle | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Frau Ann-Kristin Tümmler
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kiel, 08.11.2026

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der die berufsbildenden Schulen betreffenden Verordnungen

Sehr geehrte Frau Tümmler,

der VLBS dankt für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Für uns ist die Einführung einer Zwangsberatung für die Berufsfachschule III nicht nachvollziehbar.

Es ist beispiellos, dass neben schulischen Aufnahmevoraussetzungen, wie den erforderlichen Schulabschlüssen, eine weitere Nachweispflicht eingeführt werden soll. Dies gibt es in keiner anderen Schulart! Und dann bei einer Schulart, die zu einem staatlich geprüften (!) Berufsabschluss führt.

In Zeiten, in denen von Gesellschaft, Unternehmen und Institutionen nachdrücklich ein Abbau von bürokratischen Hindernissen und Verwaltungsvorschriften gefordert wird, plant das SHIBB gemeinsam mit dem Bildungsministerium wieder einmal ein weiteres Element der zentralen Steuerung und Kontrolle.

Der zusätzliche bürokratische Aufwand betrifft nicht nur die jungen Menschen, die sich für eine staatlich anerkannte Berufsausbildung entschieden haben, sondern auch die berufsbildenden Schulen und RBZ, die die Anträge bearbeiten und die Nachweise zu prüfen haben.

Zudem ist aus unserer Sicht fraglich, ob die außerschulischen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen in der Lage sind, die verpflichtenden Beratungsgespräch zeitnah durchzuführen. Dies ist zwingende Voraussetzung für ein reibungsloses Aufnahmeverfahren an den Schulen und eine gesicherte Zukunftsplanung der jungen Menschen und ihren Familien.

Wir gehen davon aus, dass mit diesen Einrichtungen u. a. die Arbeitsagentur, das Jobcenter und die Jugendberufsagentur gemeint sind. Wissen diese Einrichtungen, welcher Ansturm dadurch auf sie zukommt?

Wenn wir uns an den jährlichen Absolventenzahlen der BFS III orientieren und zusätzlich noch berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang vorzeitig verlassen, müssen wir mit Zwangsberatungen für ca. 2.000 Bewerberinnen und Bewerber pro Jahr in Schleswig-Holstein kalkulieren. Ein bürokratischer und verwaltungstechnischer Irrsinn!

Die Zwangsberatung soll Möglichkeiten und Perspektiven einer beruflichen Ausbildung aufzeigen. Die Einführung dieser Vorschrift unterstellt den jungen Menschen und den abgebenden Schulen verschiedene Defizite:

- die jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung in der Berufsfachschule III entschieden haben, kennen nicht die Ausbildungsmöglichkeiten einer Dualen Ausbildung.
- sie haben sich nicht bewusst für eine Berufsausbildung in der BFS III entschieden.
- sie wollen lieber weiter zur Schule gehen, statt eine Duale Ausbildung zu machen.
- die abgebenden Schulen haben ihre Verpflichtung zur Berufsorientierung nur mangelhaft erfüllt, wenn sich junge Menschen nicht für eine Duale Ausbildung entscheiden.

Wir haben den Eindruck, dass im SHIBB und im Bildungsministerium die Angebote in den verschiedenen Schularten nicht als gleichwertig angesehen werden. Wenn nur bei einem Bildungsgang, der auch noch zu einem staatlich geprüften Berufsabschluss führt, eine Zwangsberatung eingeführt wird, schränkt dies aus unserer Sicht auch das Recht auf Bildungsmöglichkeiten ein, das im Grundgesetz verankert ist. Auch ein Verstoß gegen Art. 12 des GG ist zu prüfen (Freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte.

Wir behalten uns vor, Bewerberinnen und Bewerber dabei rechtlich zu unterstützen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die Einführung der Pflichtberatung noch einmal zu überdenken. Wir sehen keinen Nutzen in der Einführung, sondern nur zusätzlichen bürokratischen Aufwand und rechtlich fragwürdige Hindernisse.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Lorenzen
Landesvorsitzende

Stephan Cosmus
Landesvorsitzender